

Hundehaltung

Einwohnerdienste
Gemeindeverwaltung Dietlikon
Bahnhofstrasse 60
8305 Dietlikon
[Google Maps](#)

044 835 82 82
[E-Mail](#)

Ansprechpartner / Funktion

Kontakt

Solenthaler Daniela
Leiterin

044 835 82 87
[E-Mail](#)

Cribari Alexia
Sachbearbeiterin

044 835 82 81
[E-Mail](#)

Huwel Cecilia
Sachbearbeiterin

044 835 82 88
[E-Mail](#)

Lüthi Denise
Sachbearbeiterin

044 835 82 86
[E-Mail](#)

Online-Schalter

Artikel	Preis	Link	Dateien
---------	-------	------	---------

Hunde: An- oder Abmelden			
--	--	--	--

Meldepflicht

Ersthundehalter/-innen müssen sich bei den Einwohnerdiensten melden. Diese erfassen deren Personalien in der zentralen Datenbank AMICUS. Erst danach kann die Registrierung über den Tierarzt erfolgen.

Alle Hundehalter/ -innen sind verpflichtet, ihre Hunde, welche **älter als drei Monate** sind, **innert zehn Tagen bei den Einwohnerdiensten Dietlikon** anzumelden.

Innert derselben Frist sind die folgenden Mutationen zu melden:

Abgabe (z.B. Verkauf oder Schenkung)

Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk)

Tod des Hundes

Hundeabgabe

Die Höhe der jährlichen Abgabe beträgt pro Hund und Jahr **Fr. 170.-**. Eine Reduktion auf die Hälfte der Kantons- und Gemeindeabgabe wird gewährt, wenn die Hundehaltung erst nach dem 30. Juni angetreten wird oder der Hund erst dann das Alter von drei Monaten erreicht. **Stirbt ein Hund in der ersten Jahreshälfte, hat der Halter oder die Halterin Anspruch auf die Rückerstattung der halben Hundesteuer.**

Haftpflichtversicherung

Halterinnen und Halter müssen für Hunde jeglicher Grösse und Rasse eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens Fr. 1 Mio. abschliessen, welche auch die Hundehaltung einschliesst. Ein Nachweis der gültigen Haftpflichtversicherung muss vorgewiesen werden können, sofern er verlangt wird.

Weitere Informationen betreffend Hundehaltung sind auf der Homepage des [Veterinäramtes](#) ersichtlich.